

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	19.05.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.05.2022	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bestellung Herr Dr. Jens Kahle zum Landschaftswart**

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Jens Kahle, Idagroden 7, 26340 Zetel wird ab dem 01.06.2022 zum Landschaftswart im Landkreis Friesland für das Landschaftsschutzgebiet 126, Marschen am Jadebusen, bestellt

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 280,00	€ 480,00	€ 480,00	€ 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit € 480,00 <input type="checkbox"/> Nein im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: 442100 P1.05.55.554000.030						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen, Entwicklung und Pflege, Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete				
Jens Eden Sachbearbeiter/in	Jochen Meier Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwacht und für den Artenschutz sorgt.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie die Durchführung aller Aufgaben im Artenschutz durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Als Landschaftswarte arbeiten sie aktiv im Artenschutz mit; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln und Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen.

Es sind zurzeit 23 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv, mit Herrn Dr. Kahle wären es 24 Landschaftswarte.

Herr Dr. Jens Kahle, wohnhaft Idagroden 7, 26340 Zetel, soll das Landschaftsschutzgebiet 126, Marschen am Jadebusen, betreuen. Herr Dr. Kahle teilte am 21.03.2022 mit, dass er die Tätigkeit wahrnehmen möchte.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 -Umwelt- vorhanden.